

# 9776/AB

vom 14.11.2016 zu 10209/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0173-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10209/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Andreas F. Karlsböck und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Tatprovokationen, Täuschungshandlungen und weitere rechtlich bedenkliche Vorgehensweisen im Rahmen des ‚Mystery Shoppings‘“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 15:

Die legistische Ausgestaltung und Vollziehung des § 32a ASVG fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz. Sollte sich der Verdacht ergeben, dass Vertreter der Gebietskrankenkassen strafrechtswidrig agieren, so wäre es sinnvoll, einen solchen substantiierten Verdacht zur Anzeige zu bringen, damit die Staatsanwaltschaften eine entsprechende Überprüfung vornehmen können.

Meine ebenfalls erfragten persönlichen Rechtsansichten sind völlig irrelevant und selbstverständlich auch nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Wien, 14.November 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter



